Das Ramschgeschäft in der Stickereiindustrie

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 20

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-629245

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ist in optimistischem Sinne abgefasst. Die Moderichtung war Seidenstoffen und Satins günstig und es scheint so bleiben zu sollen. Der Verbrauch von Seidengeweben ist in steter Zunahme begriffen. Die Umsätze weisen zwar keinen aussergewöhnlichen Umfang auf, doch ist das Geschäft zum Teil sehr gut und die Fabrikanten von Nouveautés und von im Stück gefärbten Seidenstoffen sind mit Bestellungen überlaufen. Im allgemeinen herrscht die Ansicht vor, dass das Geschäft auf solider Grundlage beruhe, dank der Zurückhaltung, die auf die Finanzkrisis folgte und der durch letztere bewirkten Säuberung und Erneuerung.

Die endlich erfolgte Regelung der Tariffrage hat das Geschäft in günstigem Sinne beeinflusst und es trat sofort eine Belebung der Nachfrage ein, nachdem die acht Monate andauernde Ungewissheit, die Käufer zweifellos in eine zuwartende Stellung gedrängt hatte. Das System der Gewichtszölle ist derart erweitert worden, dass diese nunmehr fast die gesamte Einfuhr erfassen; die Einführer werden diese Neuerung begrüssen, da damit die lästigen Zwischenfälle wegen der Wertzollberechnung wegfallen. (Präsident Taft hat in seiner kürzlich in Winona gehaltenen grossen Tarifrede erklärt, dass in Bezug auf Seidenwaren, auf Artikel, die jährlich im Betrage von acht Millionen Dollars in den Verbrauch übergehen, der Zoll ermässigt, auf solche, die im Betrage von ca. 100 Millionen Dollars verbraucht werden, dagegen erhöht worden sei. D. Red.)

Die Herbstsaison ist nach allgemeiner Ansicht verspätet, da das Augustgeschäft den Erwartungen nicht entsprochen hat. Zahlreiche Käufer haben augenscheinlich ihre Besuche in New-York auf den September vorschoben. Messalines, satins und im Stück gefärbte Gewebe haben guten Absatz gefunden und leitende Jobbers und andere Käufer haben bedeutende Aufträge erteilt. Von den Artikeln, die in der Herbstsaison von der Modewelt bevorzugt werden, sind zu nennen: Gerippte Gewebe, moirés, cachemires, serges und gewirkte Seidenstoffe für Damenkleider. Viele Fabrikanten erwarten für das Frühjahr 1910 eine Rekord-Saison. Als führende Artikel werden Tussahseiden, undichte Gewebe und Foulards genannt. Man hat auch Grund zu der Annahme, dass fancies und damassés in Gunst stehen werden, da die Pariser Modelle entschieden auf Ludwig den XV. hinweisen. Schwarze und farbige Taffete wurden in grossen Mengen verlangt, hauptsächlich für Futter für Unterröcke und für Kleider.

Vom Baumwollenmarkt.

Ueber den Stand der Baumwolle liegen nun vom Ackerbaubureau in Washington nachstehende Details über die Verhältnisse in den einzelnen Staaten der Union vor:

	1909 Sept.	1909 Aug.	1908 Sept.	1907 Sept.	1906 Sept.
North Carolina	70	73	69	76	66
South Carolina	70	74	68	77	66
Georgia	71	73	71	76	63
Florida	67	75	82	69	64
Alabama	62	66	70	68	68
Mississippi	53	61	70	69	75
Louisiana	39	48	55	65	73
Texas	52	59	71	60	74
Arkansas	54	60	70	65	76
Tennessee	68	75	78	76	75
Indian Territory	55	56	70	67	74
Oklahoma				64	75
Missouri	72	80	70	72	82
Virginia	71	73	78	76	66
Allgem. Durchschnitt	58,8	67,3	69,7	67,7	71,6

Der allgemeine Durchschnittsstand betrug laut Mitteilungen der „N. Z. Z." Ende September 58,5 Prozent gegen 63,7 Prozent Ende August d. J., 69,7 Prozent im Vorjahre, 67,7 Prozent in 1907, 71,6 Prozent in 1906 und 71,2 Prozent in 1905. Der diesmonatliche Stand weist einen Rückgang von 5,2 Prozent gegen den Vormonat auf und stellt sich um 11,2 Prozent niedriger als zur gleichen Zeit im Vorjahre. Gleichzeitig wurde in Washington eine weitere amtliche Mitteilung über die Baumwollernte ausgegeben. Sie lautet wie folgt: „Nach dem Berichte des Census-Bureaus der Vereinigten Staaten wurden bis zum 25. September d. J. 2,562,000 Ballen handelsfähiger Baumwolle entkörnt, gegen 2,590,639 Ballen im Vorjahre, 1,532,602 Ballen in 1907 und 2,057,283 in 1906."

Der Monatsbericht der Regierung veranlasste am Baumwollmarkt bei Beginn des Geschäftes eilige Deckungen des Baissiers, so dass die Notierungen um 5—8 Punkte höher einsetzten. Der Umstand, dass die Zufuhren in den Häfen hinter den Erwartungen zurückgeblieben waren, sowie bessere Nachfrage von seitens des Publikums und der Entkörnerbericht unterstützten die Festigkeit.

Durch die Hausse am Baumwollmarkt sind die Baumwollspinner, wie die „N. Z. Z." weiter ausführt, in eine sehr ungünstige Situation geraten: auf der einen Seite müssen sie ihre Rohstoffe sehr teuer einkaufen, auf der andern Seite erzielen sie Preise, die gegen die Notierungen vor der Baumwollhausse nicht genügend erhöht sind. Als während des Jahres 1907 der Preis von roher Baumwolle auf dem gleichen Niveau stand wie heute, stellte sich der Preis für das Kilo Garn auf Mk. 2.20; jetzt kostet dasselbe Garn bei den gleichen Rohstoffnotierungen nur Mk. 1 86. Infolge dieser veränderten Verhältnisse hat sich naturgemäss der Spinnlohn sehr verringert. Der Rückgang des Lohnes hat, wie berichtet, zu zahlreichen Betriebseinschränkungen geführt.

Das Ramschgeschäft in der Stickereiindustrie.

In der bevorstehenden November-Session des st. gallischen Grossen Rates wird voraussichtlich ein Gesetzentwurf gegen die Misstände im Ramschgeschäft eingebracht werden. Schon seit Jahren wird in der Stickereiindustrie über diese Misstände geklagt. Eine Darlegung dessen, um was es sich eigentlich handelt, mag daher auch für unsere Leser nicht ohne Wert sein, zumal ähnliche Missstände auch in anderen Textilbranchen bestehen, ausserdem die Massnahmen, welche die st. gallische Kaufmannschaft aufgenommen hat, bemerkenswerte Mittel indu-

strieller Selbsthilfe darstellen und das in Aussicht genommene Gesetz nicht ohne verfassungsmässiges Interesse sein wird. Eine ausführliche Eingabe, die der Industrieverein St. Gallen an die Regierung zur Vorbereitung dieses Gesetzes gerichtet hat, diente als Vorlage für die nachfolgende kürzlich in der „N. Z. Z." erschienene Darlegung der obwaltenden Verhältnisse.

Die ostschweizerische Stickerei bringt als Qualitätsindustrie in der Regel nur tadellose Waren auf den regulären Markt; infolgedessen gibt es in dieser Industrie besonders viel Ausschussware, die, wenn sie auch fehlerhaft oder unvollendet ist, einen nicht zu verachtenden Wert repräsentiert. Diese Ausschusswaren werden daher nur in den seltensten Fällen vernichtet; bisweilen werden sie den regulären Kunden, die davon Gebrauch machen können, ausdrücklich als Ausschusswaren unter den Tagespreisen verkauft; meistens aber werden sie dem Sticker oder dem Fergger zurückgegeben (Retourwaren) oder bei Gelegenheit in ganzen Posten am Orte verkauft. Die Retourwaren werden von den Stickern und Ferggern natürlich auch zu verwerten gesucht. Es sind fehlerhafte, nicht nachgestickte, nicht ausgerüstete Waren, die auf solche Weise einen Absatz finden. Aber auch manche fehlerfreie Ware, die aus diesem oder jenem Grunde im regulären Verkauf nicht abgesetzt wurde, wird häufig in ganzen Partien unter den Tagespreisen als Ramsch abgegeben. Alle diese nicht auf den regulären Markt kommenden Waren werden zusammengefasst unter dem Namen „Ramsch". Aufkauf, Zurechtmachung und Wiederverkauf dieser Waren bilden den Gegenstand des Ramschgeschäftes oder Partiewarengeschäftes, das an sich, wie man sieht, keineswegs etwas Unreelles ist, vielmehr ein wichtiges Glied im Stickereigeschäftsverkehr darstellt.

Die zahlreichen Misstände, die in diesem Ramschgeschäfte seit mehreren Jahren mit besonderer Schärfe aufgetreten sind, werden zum grossen Teil zurückgeführt auf den zahlreichen Zustrom von Leuten aus osteuropäischen Ländern. Das ökonomische und moralische Elend speziell unter den russischen Juden ist bekannt; massenhaft wandern sie nach den westeuropäischen Ländern, wo sie anständige Behandlung, Bewegungsfreiheit und leichte Gelegenheit, Vermögen zu erwerben, erwarten. Einen Beruf haben diese Leute fast ausnahmslos nicht erlernt; sie wollen sich alle dem Handel widmen, verfügen aber über gar keine kaufmännischen Kenntnisse. Selbstverständlich gibt es unter ihnen auch durchaus ehrliche Leute, aber manche haben Anschauungen über geschäftliche Moral, die nach allgemeinem Urteil wohl den Manieren kleiner osteuropäischer Händler entsprechen mag, aber keineswegs den Gepflogenheiten unseres Geschäftsverkehrs, der alle an Betrug grenzenden Schliche perhorresziert. Vor mehreren Jahren hatten sich viele dieser Leute auf den Hausierhandel geworfen; als ihnen dieser durch die Gesetzgebung des Kantons St. Gallen verschlossen wurde, wandten sie sich dem Ramschgeschäft zu. Nicht wenige aber warfen sich, kaum in St. Gallen angekommen, sofort auf das Einkaufen von Ramsch, und es ist bemerkenswert, wie schnell es ihnen in ihrer betriebsamen Weise gelingt, hier Boden zu fassen. Sie arbeiten ohne Bücher zu führen, ohne die Geschäftspapiere aufzubewahren, in Wohn- und Schlafzimmern mit Hilfe von Familienangehörigen und nehmen skrupellos alle Waren auf, deren sie habhaft werden können. Auch wenn eine Buchführung eingerichtet ist, wird sie sehr mangelhaft geführt. Dieses absichtliche Verschleierungssystem, dieser Mangel an jeglicher Kontrolle, bildet den Nährboden für zahlreiche Diebstähle. In manchen Fällen kann der Name des Hehlers überhaupt nicht festgestellt werden, in anderen gelingt es nicht, den Hehler zu überführen; nicht selten verschwindet der Hehler mit samt der gestohlenen Ware, da er hier nur ein ambulantes Ramschgeschäft getrieben hatte. In sehr eindrucksvoller Weise führt die erwähnte Eingabe des Industrievereins aus den Gerichtsakten eine Reihe von Fällen an, aus denen hervorgeht, dass meistens jugendliche Diebe durch diese geriebenen Gauner zu Veruntreuungen verleitet und ins Verderben geführt wurden, während die Gauner selbst frei ausgingen, da man keinen Einblick in ihren Geschäftsbetrieb erlangen und ihnen nichts nachweisen konnte.

(Schluss folgt.)

Technische Mitteilungen

Vorschriften zur Baumwollbleicherei.

Gegeben von den Farbwerken vorm. Meister, Lucius und Brünning in Höchst a. M.

1. Lose Baumwolle.

Man kocht die Baumwolle vorsichtig in offenen Holzbottichen oder unter geringem Druck in eisernen, verbleiten Kesseln, mit Natronlauge oder Soda ab und nimmt die weitere Behandlung: Spülen, Säuren, Chloren etc. in denselben Behältern vor, die mit Pumpen ausgestattet sind.

2. Kordenband.

Dieses wird zweckmässig auf Apparaten nach dem Packsystem gebleicht. Die Baumwolle verbleibt, bis alle Operationen der Bleiche beendet sind, im Apparat. Deshalb dürfen die Einrichtungen nur aus Hartblei und Phosphorbronze oder Nickellegierungen hergestellt sein.

Man benutzt zum Abkochen durchschnittlich 2—3 Prozent kalzinierte Soda und $^1/_4$ % Seife oder Türkischrotöl. Nach dem Abkochen wird gespült und mit unterchlorsaurem Natron (Chlorsoda) von $^1/_4$ bis $^1/_2$ ° Bé gechlort. Nach abermaligem Waschen wird mit Schwefelsäure von $^1/_2$° Bé, der man zum Bläuen etwas Methylenblau zusetzt, abgesäuert, gründlich gewaschen, geschleudert und schliesslich getrocknet.

Unterchlorsaures Natron (Chlorsoda) ist wegen leichter Löslichkeit und energischer Bleichwirkung dem Chlorkalk vorzuziehen, stellt sich im allgemeinen aber etwas teurer.

3. Baumwollgarn.

Die allgemein übliche Art der Garnbleicherei besteht im Abkochen mit Wasser; dies kann in offenen Kufen, ökonomischer in geschlossenen Kesseln unter Druck von etwa 2—2$^1/_2$ Atm. geschehen. Gutem Waschen folgt leichtes Säuren, oder wenn das Garn für helle Farben bestimmt ist, Chloren und Säuren, worauf weiteres Waschen die Bleiche beendet. Da sich die